

# PROTOKOLL

öffentlich

der 1. Sitzung des

## EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

20. Januar 2022, 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

### Sitzungsort:

Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Thomas Gygax, Stellvertreter Gemeindeschreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Stimmzähler</b>	Heinz von Arb, Gemeinderat
<b>Kader</b>	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung
<b>Entschuldigt</b>	Edith Bucheli Waber, Leiterin Primarschule Rahel Bühler, Korrespondentin Christine Rütli, Vize-Gemeindepräsidentin

### Traktanden

1.	Stimmzähler: - Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Einwohnergemeinderates: Sitzung vom 20.01.2022 - Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Einwohnergemeinderates: Sitzung vom 10.12.2021 - Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle: - Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	10'
5.	Natur im Siedlungsraum: Arbeitsgruppe - Genehmigung (G2046)	H. von Arb	15'
6.	Darlehensvertrag mit der Spitex Thal: Verlängerung des Darlehensvertrages - Beschluss (G2047)	R. Fluri	5'
7.	Leitung und Verwaltung der Primarschule: Reorganisation - Beschluss (G2041)	F. Kreuchi	15'
8.	Verlegung Mümliswilerbach: Projektdossier - Genehmigung (G2048)	M. Winistörfer	15'

9.	Ausbau Brunnersmoosstrasse West: Nachtragskredit, Ingenieurauftrag, Projekt und Perimeterberechnung - Beschluss (G2049)	M. Reinhardt	5'
10.	Sanierung Hasenweg: Verpflichtungskredit und Ingenieurauftrag - Beschluss (G2050)	M. Reinhardt	10'
11.	Sanierung Steinenbergweg-Lindhübelweg: Freigabe des Verpflichtungskredites und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2051)	M. Reinhardt	5'
12.	Sanierung Dornacherstrasse: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2052)	M. Reinhardt	5'
13.	Sanierung Dreyangel: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2053)	M. Reinhardt	5'
14.	Sanierung Hofmattweg: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2054)	M. Reinhardt	5'
15.	Anpassung der Wasser- und Abwasserpreise: Anpassungen der Gebührenordnung - Beschluss (G2055)	M. Reinhardt	10'
16.	Delegationen: - Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
17.	Mitteilungen Ressortleiter: - Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
18.	Mitteilungen Verschiedenes: - Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

7	16/00	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes
	Geschäft <b>1949</b>	<b>Stimmzähler: - Festlegung (G1949)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

Aufgrund des Ausfalls von der Vize-Gemeindepräsidentin Christine Rütli und dem bevorstehenden Ausstand des Gemeindepräsidenten bei zwei Traktanden an der heutigen Sitzung wird Marius Winistörfer stellvertretend das Amt des Vize-Gemeindepräsidenten ausführen. Auf eine Wahl wird verzichtet.

8	16/00	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes
	Geschäft <b>1937</b>	<b>Traktandenliste des Einwohnergemeinderates: Sitzung vom 20.01.2022 - Genehmigung (G1937)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

### Beschluss

**Die Traktandenliste wird genehmigt.**

**Wahl- oder Abstimmungsresultat**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

9	29/06 Geschäft 1505	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle <b>Protokoll des Einwohnergemeinderates: Sitzung vom 10.12.2021 - Genehmigung (G1505)</b> Einbezug der Öffentlichkeit
---	---------------------------	---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Ausgangslage**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten gibt es keine Ergänzungen oder Anpassungswünsche zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2021.

**Beschluss**

**Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2021 wird genehmigt.**

**Wahl- oder Abstimmungsresultat**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

10	16/05  Geschäft 1492	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung <b>Geschäftskontrolle: - Abgleich (G1492)</b> Einbezug der Öffentlichkeit
----	-------------------------------	--

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Ausgangslage**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Erwägungen**

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage der Einwohnergemeinde publiziert.

**Antrag****Die Geschäftskontrolle wird genehmigt.****Wortmeldungen**

Freddy Kreuchi informiert den Gemeinderat über Änderungen und Bemerkungen zu den einzelnen Geschäften auf der Geschäftskontrolle.

Geschäfts-Nr.	Änderung / Bemerkung
4	Das Geschäft ist erledigt. Die Betriebsbesichtigungen sind organisiert.
5	Der Zwischenstand wurde auf 30 % gesetzt.
8	Der Plan des Ingenieurbüros ist ausstehend.
9	Der Zwischenstand wurde auf 15 % gesetzt.
10	Die Auflage der Ortsplanungsrevision wurde aufgrund der Pandemie in den März verschoben.
14	Eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt und die Entwicklungsmöglichkeiten in der Schulraumplanung werden erarbeitet.
16	Der Zwischenstand wurde auf 10 % gesetzt.
17	Der Zwischenstand wurde auf 10 % gesetzt.
19	Der ICT-Bildungsplan soll im März durch René Hermann dem Gemeinderat vorgestellt werden.
20	Der Zwischenstand wurde auf 25 % gesetzt.
21	Das Reglement ist bereit für die Vernehmlassung.
22	Der Aufbau der Deutschförderung wird ein umfangreiches Projekt, welches viel Aufwand benötigen wird.
24	Die Überarbeitung und Verabschiedung Entsorgungsreglement wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission behandelt und sollte demnächst in die Vernehmlassung kommen.
26	Das Projekt "Natur im Siedlungsraum" wird an der heutigen Gemeinderatssitzung thematisiert.
29	Die Vernehmlassung betreffend der Vereinsunterstützung wurde durchgeführt und wird nun durch René Zihler und Freddy Kreuchi überarbeitet. Anschliessend wird nochmals eine Vernehmlassung durchgeführt.
34	Das Geschäft ist im Abschluss.
35	Das Geschäft zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie über die Schulwegsicherheit wird demnächst in der Infrastrukturkommission behandelt.
37	Die Leistungsvereinbarung ist unterschrieben und das Geschäft ist abgeschlossen.
39	Aktuell laufen Abklärungen durch Rahel Fluri.
40	Die Bearbeitung des Schulzahnreglements wird aufgrund Differenzen mit dem DDI vorerst ausgesetzt.
41	Ein Gespräch mit Petitionären fand statt und die Umsetzung wird aufgegleist.
42	Mirco Reinhard sucht die Gespräche mit den Grundeigentümern.
43	Heinz von Arb ist im Austausch mit dem regionalen Führungsstab und der Feuerwehr.
45	Das Geschäft wird heute im Gemeinderat thematisiert.
46	Das Geschäft wird heute im Gemeinderat thematisiert.
49	Das Geschäft wird heute im Gemeinderat thematisiert.
50	Das Geschäft wurde neu hinzugefügt.
51	Das Geschäft wurde neu hinzugefügt.
53	Die Pläne werden er- und überarbeitet.
54	Ab dem nächsten Jahr ist dies Aufgabe der Gemeinde.
55	Die Einsetzung einer Begleitgruppe zur Attraktivierung der Bäder wird geprüft.
56	Der Gemeindepräsident hat das Vorgehen mit Verwaltungsratspräsident OeBB besprochen.

**Beschluss****Die Geschäftskontrolle wird genehmigt.**

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

11	22/04	GEWERBE, INDUSTRIE UND LANDWIRTSCHAFT - Heimat-, Natur- und Pflanzenschutz
	Geschäft 2046	<b>Natur im Siedlungsraum: Arbeitsgruppe - Genehmigung (G2046)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

### Antragsteller/-in

Heinz von Arb

### Gast

Zellweger Patrick, Naturpark Thal, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal

### Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Biodiversität & Siedlungsraum

Die natürliche Vielfalt in der Schweiz hat seit 1900 deutlich abgenommen. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt ist auch genetische Vielfalt verloren gegangen. Bisher konnte der Verlust der Biodiversität nicht gestoppt werden.

Auch im Siedlungsgebiet hat die Artenvielfalt abgenommen. Blumenwiesen, Hecken und Rabatten sind vielerorts leblosen Steingärten gewichen. Derzeit besteht in den Dörfern und Städten viel Potential. Sämtliche Eigentümer haben es in der Hand, etwas für die Biodiversität zu tun.

### Hintergrund

Die Biodiversität ist Grundlage für ein gesundes Ökosystem, das Nachwachsen von Rohstoffen und die Versorgung von Menschen mit Nahrungsmitteln. In den letzten Jahren hat die natürliche Vielfalt deutlich abgenommen und ist gegenwärtig stark bedroht.

Der Siedlungsraum verfügt über noch ungenutztes Potential und bietet Lebensräume, die auf produktiv genutzten Flächen bereits lange verschwunden sind. Eine naturnahe Umgebungsgestaltung trägt zudem zu einer Erhöhung der Standortattraktivität, einer Reduktion des Pflegeaufwands und einer langfristigen Kosteneinsparung bei.

Um die lebenswichtige Biodiversität zu erhalten, auch in Balsthal, wurde der Start des Projekts Natur im Siedlungsraum Kto. 7500.3132.01, Betrag CHF 10'000.00, während der Budgetplanung vom Gemeinderat genehmigt.

### Erwägungen

Im Rahmen des Projekts sollen unbebaute Flächen im Siedlungsraum ökologisch aufgewertet werden. In der Gemeinde wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Projekt zusammen mit dem Naturpark umsetzt. Die Gemeinde bestimmt öffentliche Flächen, die naturnah gestaltet werden und als Vorzeigebispiele dienen. An einem öffentlichen Startanlass werden die Thematik und das Projekt vorgestellt. Privatpersonen und Unternehmen können von einem kostenlosen Beratungs- und Zertifizierungsangebot profitieren.

Das Ziel ist die Förderung der Biodiversität und eine Aufwertung des Ortsbildes. Eine naturnahe Umgebung hat zudem auch einen positiven Einfluss auf die Lebens- und Wohnqualität.

Das Projekt richtet sich an sämtliche Eigentümer von Freiflächen: an Gemeinden, Unternehmen und private Garteneigentümer.

### **Inhalte**

**Gemeinden:** Öffentlich bewirtschaftete Flächen haben eine wichtige Vorbildfunktion. Gemeinden und öffentliche Institutionen werden unterstützt, beispielhafte Elemente und Schaugärten anzulegen.

**Privatpersonen und Unternehmen:** Mit einer naturnahen Umgebungsgestaltung fördern Sie die Biodiversität und leisten einen direkten Beitrag zum Tier- und Naturschutz. Einheimische Pflanzen bringen Farbe und Leben in den Garten, sind vielfach kostengünstiger und zudem pflegeleichter. Attraktive und naturnahe Grünflächen fördern das äussere Erscheinungsbild, das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität. Der Naturpark Thal berät bei Fragen.

Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden können zudem von einem kostenlosen Leitfaden profitieren. Dieser beinhaltet zahlreiche Massnahmenvorschläge, die bereits mit geringem Aufwand und ohne hohe Kosten umgesetzt werden können.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat genehmigt die kommunale Arbeitsgruppe Natur im Siedlungsraum für den Einsatz, Planung, und Leistung der Umsetzungsmassnahmen in der Gemeinde Balsthal mit einem Mitglied der Bauverwaltung oder des Werkhofs, Turin Marcel und Meister Walter NVB, Zellweger Patrick, Naturpark Thal, von Arb Heinz, Gemeinderat.**

### **Finanzielle Folgen**

#### **Leistungen Naturpark Thal:**

- Finanzierung bis zu 40 % der anfallenden Kosten
- Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppe, Kurse für Werkhofmitarbeiter
- Bereitstellung von Materialien (Broschüren, Schilder, Leitfaden, Inserate etc.)

#### **Leistungen Gemeinde:**

- Finanzierung von 60 % der anfallenden Kosten
- Einsatz einer kommunalen Arbeitsgruppe
- Wahl der Umsetzungsmassnahmen

#### **Projektbegleitung Leistungen Sponsoren:**

- Finanzierung der Zertifizierungsschilder durch Thaler Raiffeisenbanken
- Finanzierung von Pflanzen auf öffentlichen Arealen durch ARP Kanton Solothurn
- Gehölze: Gesamtkosten, Wildstauden: 50 % der Kosten bei Sammelbestellung

### **Wortmeldungen**

In Absprache von Freddy Kreuchi und Heinz von Arb wird der Antrag abgeändert und wie folgt angepasst. Anstelle von Philipp Buxtorf wird die Arbeitsgruppe durch ein Mitglied der Bauverwaltung oder des Werkhofs ergänzt. So kann je nach Themenlage die entsprechend zuständige Person an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen.

Auf Nachfrage von Thomas Dobler gibt Heinz von Arb bekannt, dass mögliche Standorte für solche Grünflächen noch in Erarbeitung sind.

Thomas Dobler fragt nach, ob ein Schlusspunkt geplant sei und wie die Kostenkontrolle dieses Projektes aussieht. Gemäss Heinz von Arb sei der Schlusspunkt je nach Verlauf dieses Projektes und je nach Interesse noch offen. Auch Patrick Zellweger teilt mit, dass ein fixer Endpunkt dieses Projektes nicht geplant sei. Freddy Kreuchi ergänzt, dass das Projekt mittels einer Referenzfläche von 15 naturnahen Gärten kontrolliert werde.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt die kommunale Arbeitsgruppe Natur im Siedlungsraum für den Einsatz, Planung, und Leistung der Umsetzungsmassnahmen in der Gemeinde Balsthal mit einem Mitglied der Bauverwaltung oder des Werkhofs, Turin Marcel und Meister Walter NVB, Zellweger Patrick, Naturpark Thal, von Arb Heinz, Gemeinderat**

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.		<b>Massnahmenkatalog Aufwertung von öffentlichen Freiflächen</b> Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Aufwertung von ausgewählten Flächen</li> <li>• Schaffung von Vorzeigebispielen</li> <li>• Wirkungen</li> <li>• Sichtbarmachen des Projekts</li> <li>• Information und Sensibilisierung Kosten je nach Massnahme und Umsetzung</li> </ul>	März 2022
2.	Heinz von Arb	<b>Einsatz der Arbeitsgruppe</b> Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entschädigungen von Sitzungen der Arbeitsgruppe</li> <li>• ggf. Entschädigung der Projektstunden</li> <li>• Wirkungen</li> <li>• Koordination der Massnahmen</li> <li>• Umsetzung des Projekts Kosten gemäss Bestimmungen der Gemeinde</li> </ul>	März 2022
3.	Alle	<b>Öffentlicher Startanlass</b> Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachreferat und Präsentation des Projekts</li> <li>• Apéro, ggf. Abgabe von kostenlosen Pflanzen</li> <li>• Wirkungen</li> <li>• Bekanntmachung des Projekts</li> <li>• Information, Sensibilisierung, Austausch Kosten CHF 1'500.00-2'500.00</li> </ul>	April 2022
4.	Alle	<b>Kommunikation</b> Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infobroschüre, Leitfaden, Plakate, Inserate</li> <li>• Beschilderung von Massnahmen der Gemeinde</li> <li>• Wirkungen</li> <li>• Information und Sensibilisierung</li> <li>• Sichtbarmachen des Projekts Kosten CHF 2'000.00-3'000.00</li> </ul>	Regelmässig 3/4 jährlich 2022
5.	Alle	<b>Beratungen</b> Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Beratung für Privatpersonen und Unternehmen</li> <li>• Wirkungen</li> <li>• Individuelle Tipps für den eigenen Garten/ Firmenareal</li> <li>• Ansprechperson für Fragen/ weitere Massnahmen Kosten CHF 2'000.00-3'000.00</li> </ul>	Auf Nachfrage 2022

6.	Alle	<b>Zertifizierungen und Anreize</b> Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierschilder, Zertifizierungsschilder "naturnaher Garten"</li> <li>• Geschenk tasche mit Apéro aus regionalen Produkten</li> <li>• Wirkungen</li> <li>• Sichtbarmachen des Projekts</li> <li>• Schaffung von Anreizen Kosten CHF 1'000.00-2'000.00 (inkl. Sponsoring Raiffeisen)</li> <li>• Der Naturpark übernimmt jeweils bis zu 40 % und die Gemeinde 60 % der Kosten.</li> </ul>	November 2022
----	------	--	---------------

12            27/02            SANTÄTS- UND GESUNDHEITSWESEN - Ärzteswesen, Krankenpflege, Spitex  
 Geschäft  
**2047**            **Darlehensvertrag mit der Spitex Thal: Verlängerung des Darlehensvertrages -  
 Beschluss (G2047)**  
 Einbezug der Öffentlichkeit

#### Antragsteller/-in

Rahel Fluri

#### Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Am 31. Mai 2012 nahm der Gemeinderat vom Projekt "Neue Spitex Region Thal" Kenntnis. Im Zuge dieses Projekts wurden die damals vier bestehenden Spitex-Organisationen aufgelöst und die Spitex Thal gegründet. Damit ein geordneter Übergang stattfinden konnte, wurde die neue Spitex Thal vor Auflösung der vier bestehenden Spitex-Organisationen gegründet. Um die Liquidität (Lohnzahlungen, usw.) der neuen Spitex gewährleisten zu können, gewährten die Einwohnergemeinden des Bezirks Thal der Spitex Thal entsprechende Darlehen. Wie dem Darlehensvertrag zu entnehmen ist, gewährte die Einwohnergemeinde Balsthal der Spitex Thal ein Darlehen von CHF 166'059.00 für die Dauer von 10 Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung.

#### Erwägungen

Momentan hat die Spitex Thal der Einwohnergemeinde Balsthal einen Betrag von CHF 41'514.75 zurückerstattet und CHF 124'544.25 sind noch offen. Die Geschäftsführerin der Spitex Thal bittet die Einwohnergemeinde Balsthal um die Verlängerung des Darlehens, welches zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufen ist. Der Gemeinderatsbeschluss soll rückwirkend auf den 01.01.2022 erfolgen.

#### Antrag

1. **Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des Darlehensvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der Spitex Thal rückwirkend auf den 01.01.2022 um weitere fünf Jahre zu, wobei eine weitere Verlängerung auf Antrag hin möglich ist.**

#### Ergänzungen zu den Erwägungen

Nach Rücksprache mit Freddy Kreuchi und Isabell Zimmermann wird der Antrag angepasst und die Verlängerung des Darlehensvertrags auf zehn Jahre beantragt.

#### Wortmeldungen

Freddy Kreuchi erwähnt, dass bei einer Nichtverlängerung des Darlehens die Spitex Thal aufgrund weiterer Anpassungen, wie die Einführung des Einheitstarifs, sogar zahlungsunfähig werden könnte, da diese grosse Summe zurückbezahlt werden müsste.

## Beschluss

- Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des Darlehensvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der Spitex Thal rückwirkend auf den 01.01.2022 um weitere zehn Jahre zu, wobei eine weitere Verlängerung auf Antrag hin möglich ist.**

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

13	10/00	ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BEZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Allgemeines und Einzelnes
	Geschäft 2041	<b>Leitung und Verwaltung der Primarschule: Reorganisation - Beschluss (G2041)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Im Jahr 2020 erarbeitete Christoph Dobler von der Firma "dw schulstruktur und schulmanagement consulting" eine Analyse über die Aufgabenaufwände der Schulleitung und des Schulsekretariats von Kindergarten und Primarschule. Aus der Analyse ging hervor, dass zur Deckung der Aufgaben von Schulleitung und Schulsekretariat mindestens 320 Stellenprozente notwendig wären, was damals ungefähr dem Benchmark der Schulen in den Gemeinden Gerlafingen und Trimbach entsprochen hätte. Obwohl der damalige Gemeinderat basierend auf der Analyse eine Erhöhung der Pensen von 200 auf 270 % (ohne Musikschule) beschloss, verpasste er aus heutiger Sicht die Chance einer gesamtheitlichen Betrachtung der Personalsituation.

Das Resultat dieser verpassten Chance war, dass Schulleitung und Schulsekretariat weiterhin etliche Überstunden leisten mussten und die organisatorischen Probleme nach wie vor ungelöst blieben. Daraus resultierte schliesslich, dass die Gesamtschulleiterin den Gemeindepräsidenten am 28. Dezember 2021 telefonisch über ihre Kündigung per 30. Juni 2022 informierte, bevor diese anschliessend auf dem Postweg eintraf.

Nach eingehender Analyse der vorhandenen Grundlagen war für den Gemeindepräsidenten klar, dass der "Status quo" keine Option sein darf und vor der Einleitung des Rekrutierungsprozesses entsprechende Massnahmen zur Restrukturierung der Organisation getroffen werden müssen. Im Zuge dessen führte der Gemeindepräsident Gespräche mit Edith Bucheli (Gesamtschulleiterin), René Hermann (Schulleiter Zyklus 1) und Claudia Gelmi (Sachbearbeiterin Schulsekretariat), um sich ein gesamtheitliches Bild über die Ausgangslage sowie die vorhandenen Problempunkte verschaffen zu können.

Die Gespräche zeigten, dass neben der vorhandenen zeitlichen Überlastung der verschiedenen Akteure auch die Verflechtung von Gesamtschulleitung und Schulleitung Zyklus 2 sowie die fehlende Stellvertretungslösung im Schulsekretariat ein Problem in der heutigen Organisationsstruktur darstellen.

Zur Erarbeitung und Beurteilung der verschiedenen Restrukturierungsmöglichkeiten fand am 04. Januar 2022 eine Besprechung zwischen dem Gemeindepräsidenten und Christoph Dobler statt. Nach Erläuterung der

Ausgangslage erstelle Christoph Dobler eine Offerte für die Ausarbeitung möglicher Vorschläge und Optionen zur Entwicklung der Organisationsstruktur der Schule Balsthal, welche am 05. Januar 2022 auf der Einwohnergemeinde eintraf und dem vorliegenden Antrag beiliegt. Aufgrund der vorhandenen Dringlichkeit beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Auftrags zu einem Preis von CHF 7'492.50 exkl. MwSt. per Zirkularbeschluss. Eine Validierung dieses Zirkularbeschlusses findet mit vorliegendem Antrag statt. Die Resultate der Überprüfung lagen dem Gemeindepräsidenten bereits am 11. Januar 2022 vor und wurden vom Gemeinderat in der Klausursitzung vom 13. Januar 2022 eingehend diskutiert.

## Erwägungen

Für die grundsätzliche Rahmenstruktur einer Schule existieren in der Praxis zwei Modelle. Das sogenannte "einstufige Modell" bezeichnet eine Schule, die von einer Person geführt wird. Bei diesem Modell ist es ebenfalls möglich, dass die Leitung durch ein Schulleitungsteam (Co-Leitung) erfolgt, welches auf gleicher hierarchischer Ebene arbeitet. Oftmals wird bei dieser Form der Schulleitung ein "Primus inter Pares" bestimmt, welcher die Rolle der Schnittstelle zur übergeordneten kommunalen Behörde übernimmt. Beim "zweistufigen Modell" leitet eine Gesamtschulleitung das Führungsteam. Betreffend der Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen wird an dieser Stelle auf den Bericht in der Beilage verwiesen.

Die Entwicklung der verschiedenen Rahmenmodelle erfolgte unter der Prämisse einer ungebundenen Art der Organisationsentwicklung, was bedeutet, dass die Modelle ohne Bezug auf die aktuellen Stelleninhaber\*innen erfolgte und es sich also um eine reine funktionsorientierte Betrachtung handelt. Aus diesen Überlegungen und basierend auf den ersten Erkenntnissen aus der Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie resultierte, dass die folgenden Stellen für die Schule Balsthal relevant sind: Gesamtschulleitung (nur im zweistufigen Modell), Schulleitung Zyklus 1, Schulleitung Zyklus 2, Fachleitung Schulische Heilpädagogik (SHP), Fachleitung Informatik- und Kommunikationstechnik (ICT) und Schulsekretariat. Dabei ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass die betreffenden Stellen nicht zwingend Einzelpersonen zugeordnet sein müssen, sondern deren Besetzung aufgrund der Schulgrösse auch in Personalunion erfolgen kann.

Basierend auf den Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten (Gemeindeverwalter, Finanzverwalter, RL Bildung, Gesamtschulleitung, Schulleitung Zyklus 1 und Schulsekretariat) resultierte die Erkenntnis, dass sich das zweistufige Modell für die vorhandene Ausgangslage in Balsthal besser eignet. Dies zum einen, da die Führungsrollen in diesem Modell eindeutig geklärt sind und zum anderen die strategische Ebene beim zweistufigen Modell eine klar definierte Ansprechperson hat, was die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Schule deutlich vereinfacht. Überdies resultierte aus der Auswertung der Gesamtsituation, dass die Besetzung von Gesamtschulleitung und Zyklusleitung 2 nicht in Personalunion erfolgen darf, da sich gezeigt hat, dass dies weder praktikabel noch in einem Pensum von 100 % zu schaffen ist.

Im Rahmen der Pensendiskussion im Jahr 2020 wurde durch Christoph Dobler basierend auf einem Muster-Funktionendiagramm eruiert, dass für Schulleitung und Schulsekretariat ein Gesamtpensum von 320 % als realistisch betrachtet werden kann. Als Vergleich wurden im Rahmen des vorliegenden Prozesses die notwendigen Pensum basierend auf den Empfehlungen des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden berechnet, woraus ein Gesamtpensum von 420 % resultierte. Hierbei ist zu beachten, dass in diesem Pensum der Aufwand der Finanzverwaltung ebenfalls enthalten ist, welcher einem Pensum von rund 45 % entspricht. Abzüglich dieses Aufwands empfiehlt der VSEG somit ein minimales Gesamtpensum von 375 %.

Die beiden Empfehlungen wurden am 13. Januar 2022 mit Edith Bucheli, René Hermann und Claudia Gelmi im Rahmen eines runden Tisches besprochen und ausgewertet. Aus dem Gespräch resultierte, dass für den Betrieb aus Sicht der operativ tätigen Akteure ein Gesamtpensum von mindestens 350 % notwendig ist. Dies insbesondere im Hinblick auf die grossen Herausforderungen, welche der Schule Balsthal in naher Zukunft bevorstehen. Basierend auf dem vorgeschlagenen zweistufigen Modell, der Definition der relevanten Stellen und den eruierten Pensum werden dem Gemeinderat die nachfolgenden Vorschläge unterbreitet:

Bezeichnung Funktion	Aktuelle Pensum	Vorschlag Consulting	Empfehlung VSEG	Vorschlag Schule
Gesamtschulleitung	100 %	40 %	70 %	60 %
Schulleitung Zyklus 1	70 %	70 %	70 %	70 %
Schulleitung Zyklus 2	0 %	70 %	70 %	70 %

Fachleitung SHP	20 %	30 %	30 %	20 %
Fachleitung ICT	0 %	10 %	10 %	10 %
Schulsekretariat	90 %	100 %	125 %	120 %
<b>TOTAL</b>	<b>280 %</b>	<b>320 %</b>	<b>375 %</b>	<b>350 %</b>

Basierend auf den durchgeführten Untersuchungen und Gesprächen resultiert für die beteiligten Personen die Erkenntnis, dass die vorhandenen Probleme mit einem Gesamtpensum von 350 % und einer Aufteilung gemäss dem Vorschlag der Schule effizient und zielgerichtet gelöst werden könnten. Zudem könnte die Entflechtung von Gesamtschulleitung und Schulleitung Zyklus 2 realisiert und im Schulsekretariat mit der Schaffung einer neuen Stelle mit einem Pensum von 30 % eine gewisse Redundanz geschaffen werden.

Es würde sich zudem empfehlen, die Gesamtschulleitung (60 %) und die Fachleitung ICT (10 %) in Personalunion auszuschreiben. Durch die Ausschreibung der beiden Funktionen in Personalunion könnte zum einen eine attraktive Stelle in Form und Höhe ausgeschrieben werden und zum anderen würde der wichtige Bereich ICT durch die Anknüpfung dessen Führung an die Gesamtschulleitung das notwendige Gewicht erhalten.

### Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den einstimmigen Zirkularbeschluss vom 05. Januar 2022 und bestätigt dadurch die Vergabe der Organisationsberatung an die Firma "dw schulstruktur und schulmanagement consulting" zum Preis von CHF 7'492.50 exkl. Mehrwertsteuer.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung des zweistufigen Modells sowie der Aufgabentflechtung von Gesamtschulleitung und Zyklusleitung 2 zu.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Pensenerhöhung von Gesamtschulleitung, Schulleitung Zyklus 1, Schulleitung Zyklus 2, Fachleitung SHP, Fachleitung ICT und Schulsekretariat von 280 % auf total 350 %, wobei deren Aufteilung gemäss der Tabelle in den Erwägungen zu erfolgen hat.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit der Aufgleisung des Rekrutierungsprozesses für die Stelle Gesamtschulleitung und Fachleitung ICT in Personalunion sowie der neu geschaffenen bzw. entflechteten Stelle für die Schulleitung Zyklus 2.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Schulleitung mit der Durchführung des Rekrutierungsprozesses für die neu geschaffene Stelle im Schulsekretariat mit einem Pensum von 30 %. Der Prozess ist mit dem Gemeindepräsidenten zu koordinieren.

### Finanzielle Folgen in CHF

Bezeichnung Funktion	Kosten			
	Aktuelle	Consulting	VSEG	Schule
Gesamtschulleitung	137'000.00	54'000.00	94'000.00	81'000.00
Schulleitung Zyklus 1	90'000.00	90'000.00	90'000.00	90'000.00
Schulleitung Zyklus 2	0.00	90'000.00	90'000.00	90'000.00
Fachleitung SHP	26'000.00	39'000.00	39'000.00	26'000.00
Fachleitung ICT	0.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00
Schulsekretariat	85'000.00	91'000.00	113'000.00	109'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>338'000.00</b>	<b>378'000.00</b>	<b>440'000.00</b>	<b>410'000.00</b>
<b>MEHRKOSTEN</b>	<b>0.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>102'000.00</b>	<b>72'000.00</b>

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>72'000.00</b>	<b>72'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>72'000.00</b>	<b>72'000.00</b>

Es ist zu erwähnen, dass es sich bei den neuen Besoldungen in der ersten Tabelle um eine approximative Berechnung von Gemeindepräsident und Finanzverwalter handelt, bei welcher Erfahrungswerte für die Lohnklassen nach DGO und Mittelwerte für die Erfahrungsklassen (E10) verwendet wurden. Die tatsächlichen Besoldungen richten sich nach der eingestellten Person und können daher abweichen.

### Wortmeldungen

Thomas Dobler möchte die Personen in der Schule darauf aufmerksam machen, dass die vorhandenen Prozesse auf die Relevanz zur Steigerung der Bildungsqualität und Effizienz überprüft werden.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat validiert den einstimmigen Zirkularbeschluss vom 05. Januar 2022 und bestätigt dadurch die Vergabe der Organisationsberatung an die Firma "dw schulstruktur und schulmanagement consulting" zum Preis von CHF 7'492.50 exkl. Mehrwertsteuer.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung des zweistufigen Modells sowie der Aufgabentflechtung von Gesamtschulleitung und Zyklusleitung 2 zu.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Pensenerhöhung von Gesamtschulleitung, Schulleitung Zyklus 1, Schulleitung Zyklus 2, Fachleitung SHP, Fachleitung ICT und Schulsekretariat von 280 % auf total 350 %, wobei deren Aufteilung gemäss der Tabelle in den Erwägungen zu erfolgen hat.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit der Aufgleisung des Rekrutierungsprozesses für die Stelle Gesamtschulleitung und Fachleitung ICT in Personalunion sowie der neu geschaffenen bzw. entflechteten Stelle für die Schulleitung Zyklus 2.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Schulleitung mit der Durchführung des Rekrutierungsprozesses für die neu geschaffene Stelle im Schulsekretariat mit einem Pensum von 30 %. Der Prozess ist mit dem Gemeindepräsidenten zu koordinieren.

### Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

### Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	F. Kreuchi	Aufgleisen Rekrutierungsprozess	Ende Januar
2.	R. Hermann	Personalrekrutierung Sekretariat (Pensum 30 %)	Ende Juni

14	19/02	GEWÄSSER - Gewässerschutz, Korrekturen, Wasserbau, Wasserschäden, Uferschutz
	Geschäft <b>2048</b>	<b>Verlegung Mümliswilerbach: Projektdossier - Genehmigung (G2048)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

---

### Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

### Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) stellte in einer Analyse fest, dass die bestehenden Bachmauern an der Lobiseystrasse (welche die Kantonsstrasse gegenüber dem Mümliswilerbach stützen) diverse Schäden aufweisen. Aus diesem Grund plant das AVT im Rahmen eines Nutzungsplanverfahrens insbesondere die folgenden wesentlichen Anpassungen an der Lobiseystrasse vorzunehmen:

#### Objekt 53/66/B (Bachmauer)

Die Stützmauer wird zurückgebaut. Die Verlegung des Mümliswilerbachs ermöglicht, anstelle der Stützmauer, die Ausbildung einer Böschung 1:3. Dadurch ist künftig kein Geländer oder Fahrzeugrückhaltesystem mehr erforderlich.

#### Objekt 53/66/C (Bachmauer)

Die bestehende Stützmauer aus Beton und Natursteinen ist schadhaft und wird durch eine neue Winkelstützmauer in Ortbeton ersetzt. Für den Bau der Stützmauer ist eine Baugrubensicherung gegen die Kantonsstrasse erforderlich (Nagelwand).

#### Verlegung Mümliswilerbach

Die Verlegung und Aufwertung des Mümliswilerbachs erstreckt sich insgesamt über knapp 200 m und gliedert sich in drei Abschnitte. Der Mümliswilerbach wird auf einer Länge von 100 m bis 12 m Richtung Norden in ein neues Gerinne verlegt. Der Hauptgrund dafür ist, dass mit der Verlegung auf diesem Abschnitt neu eine flache Böschung (1:3) ausgebildet werden kann und somit auf die Bachmauer (Objekt 53/66/B) verzichtet werden kann und kein Fahrzeugrückhaltesystem notwendig ist.

Betreffend weitergehende Details zu den geplanten Ersatzmassnahmen wird auf das Projektdossier des Amt für Verkehr und Tiefbau verwiesen.

### Erwägungen

Gemäss § 4 RPG muss die mit den Planungsaufgaben betraute Behörde die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung im Rahmen einer Mitwirkung unterrichten. Im vorliegenden Fall ist diese Behörde das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau. Die Mitwirkung soll dabei gemäss AVT vorgängig zur öffentlichen Auflage im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens durchgeführt werden.

Die öffentliche Mitwirkung wird voraussichtlich vom Montag, 17. Januar bis Freitag, 4. Februar 2022 stattfinden. Während der Mitwirkungsdauer können sämtliche Dokumente und Planungsgrundlagen zum Nutzungsplanverfahren auf der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal sowie auf dem kantonalen Kreisbauamt II eingesehen werden. Im Weiteren kann die Bevölkerung während der Mitwirkungsdauer Eingaben zum Projekt auf dem Postweg einreichen (z.Hd. kantonales Amt für Verkehr und Tiefbau).

### Antrag

1. **Der Gemeinderat nimmt vom Projektdossier "Ersatzmassnahmen Lobiseystrasse inkl. Verlegung Mümliswilerbach" sowie den zugehörigen erläuternden Dokumenten und Planungsgrundlagen zustimmend Kenntnis.**

### Wortmeldungen

Auf Nachfrage von Rudolf Dettling teilt Freddy Kreuchi mit, dass dieses Projekt keine Kostenfolge für die Gemeinde hat, da dies ein Kantonsprojekt sei.

### Beschluss

1. **Der Gemeinderat nimmt vom Projektdossier "Ersatzmassnahmen Lobiseystrasse inkl. Verlegung Mümliswilerbach" sowie den zugehörigen erläuternden Dokumenten und Planungsgrundlagen zustimmend Kenntnis.**

### Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

15	05/06 Geschäft 2049	BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen  <b>Ausbau Brunnersmoosstrasse West: Nachtragskredit, Ingenieurauftrag, Projekt und Perimeterberechnung - Beschluss (G2049)</b> Einbezug der Öffentlichkeit
----	---------------------------	---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Jetline Modellbau GmbH plant einen Neubau auf GB Balsthal Nr. 4111, welcher über die Brunnersmoosstrasse erschlossen werden soll.

Das Projekt wurde an der Sitzung der Infrastrukturkommission vom 21. Dezember 2021 vorgestellt, das Protokoll ist beiliegend zu finden. Aufgrund der Unsicherheit des Projekts sowie Entscheid des damalig zuständigen Ressortleiters wurde dies im Budgetprozess nicht berücksichtigt, wodurch der jetzige Nachtragskredit notwendig wird. Der Ausbau ist jedoch zu 100% Perimeter berechtigt.

Für die Planung und Bauleitung des Ausbaues Brunnersmoosstrasse West wurde die BFS Bauingenieure AG, Balsthal zur Offertstellung eingeladen.

### Erwägungen

An der Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die Infrastrukturkommission beschlossen, einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 233'000.00, bestehend aus folgenden Konten, zu beantragen, welcher über die Perimeterbeiträge wieder verbucht werden kann.

Strasse	CHF 100'000.00	Funktion 6150
Wasser	CHF 76'000.00	Funktion 7101

Abwasser CHF 57'000.00 Funktion 7201

Die Infrastrukturkommission beschliesst, mit Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Ingenieurauftrages an die Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, für den offerierten Betrag von pauschal CHF 24'501.85 und die dafür benötigten Kredite aus obgenanntem Nachtragskredit freizugeben.

Strasse CHF 8'167.30 Funktion 6150  
 Wasser CHF 6'981.70 Funktion 7101  
 Abwasser CHF 9'352.85 Funktion 7201

Die Infrastrukturkommission nimmt Kenntnis vom Projekt, Ausbau der Brunnersmoosstrasse, der Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, und beantragt dem Gemeinderat, dem Projekt zuzustimmen und freizugeben. Da sich das Grundstück in der Industriezone befindet ist das Projekt zu 100 % perimeterpflichtig.

Die Infrastrukturkommission nimmt vom Kostenvoranschlag, in der Höhe von CHF 233'000.00, der Firma BFS Bauingenieure, Balsthal, Kenntnis und beantragt dem Gemeinderat einstimmig, diesem zuzustimmen.

Gestützt auf § 4a des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Balsthal betragen die Grundeigentümerbeiträge 100 % der Kosten.

Die provisorischen Beitragspläne der Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, Plan Nr. 14730-3.6 (Ausbau Wasserversorgung), Plan Nr. 14730-4.6 (Ausbau Abwasserbeseitigung) und Plan Nr. 14730-5.6 (Verkehrsanlagen) legen die beitragspflichtige Fläche fest.

Die provisorische Perimeterberechnung der Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, legt die Beiträge wie folgt fest.

Abwasserbeseitigungsanlagen	CHF 9.1952 m <sup>2</sup>
Wasserversorgungsanlagen	CHF 14.8900 m <sup>2</sup>
Verkehrsanlagen	CHF 17.0614 m <sup>2</sup>

Die Infrastrukturkommission nimmt die Pläne zu den beitragspflichtigen Flächen sowie die Perimeterberechnung zur Kenntnis und beantragt dem Gemeinderat diesen zuzustimmen.

### Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem beantragten Nachtragskredit der Investitionsrechnung von CHF 233'000.00 für den Ausbau der Brunnersmoosstrasse West zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 24'501.85 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat beschliesst dem Projekt, Ausbau der Brunnersmoosstrasse, der Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zuzustimmen und freizugeben.
4. Der Gemeinderat beschliesst dem Kostenvoranschlag für das Projekt, Ausbau der Brunnersmoosstrasse, zuzustimmen.
5. Der Gemeinderat stimmt den Plänen zur Beitragspflichtigen Fläche sowie der Perimeterberechnung der Firma BFS Bauingenieure, Balsthal, zu und gibt diese frei.

### Finanzielle Folgen

Die Genehmigung dieses Projekts hat voraussichtliche Mehrausgaben in der Höhe von CHF 233'000.00 zur Folge, welche nicht im Budget 2022 enthalten sind, jedoch durch Perimeterbeiträge wieder eingenommen werden.

## Wortmeldungen

Thomas Dobler fragt nach, ob es sicher ist, dass daraus keine Kostenfolge entstehen wird. Gemäss Philipp Buxtorf sollten diese Beiträge durch Perimeterbeiträge noch in diesem Jahr wieder eingenommen werden.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem beantragten Nachtragskredit der Investitionsrechnung von CHF 233'000.00 für den Ausbau der Brunnersmoosstrasse West zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 24'501.85 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat beschliesst dem Projekt, Ausbau der Brunnersmoosstrasse, der Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zuzustimmen und freizugeben.
4. Der Gemeinderat beschliesst dem Kostenvoranschlag für das Projekt, Ausbau der Brunnersmoosstrasse, zuzustimmen.
5. Der Gemeinderat stimmt den Plänen zur Beitragspflichtigen Fläche sowie der Perimeterberechnung der Firma BFS Bauingenieure, Balsthal, zu und gibt diese frei.

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Rudolf Dettling	Konto Eröffnung zum Nachtragskredit	21.01.2022
2.	Philipp Buxtorf	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	21.01.2022

16      05/06      BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen  
 Geschäft  
**2050      Sanierung Hasenweg: Verpflichtungskredit und Ingenieurauftrag - Beschluss (G2050)**  
 Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

## Ausgangslage

Freddy Kreuchi tritt auf freiwilliger Basis in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 für die Sanierung Hasenweg, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Projektierung und Bauleitung der Sanierung Hasenweg mit Erneuerung der Werkleitungen hat die Bauverwaltung beim Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen ein Honorarangebot eingeholt.

## Erwägungen

An der Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Hasenweg an die Firma BSB & Partner, Oensingen, für den offerierten Betrag von pauschal CHF 74'000.00 zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgenden Konten der Investitionsrechnung freizugeben.

Strasse	Konto Nr. 6150.5010.26	CHF 28'042.10
Abwasser	Konto Nr. 7201.5032.25	CHF 24'926.30
Wasser	Konto Nr. 7101.5031.27	CHF 21'031.60

## Antrag

1. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 74'000.00 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 74'000.00 zu.**

## Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

## Beschluss

1. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 74'000.00 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 74'000.00 zu.**

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	21.01.2022

- 17      05/06      BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen  
Geschäft  
**2051      Sanierung Steinenbergweg-Lindhübelweg: Freigabe des Verpflichtungskredites und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2051)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

## Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 für die Sanierung Steinenbergweg - Lindhubelweg, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Ingenieurarbeiten wurde im Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zur Offertstellung eingeladen.

## Erwägungen

An der Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Steinenbergweg - Lindhubelweg an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, für den offerierten Betrag von pauschal CHF 39'914.35 zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgenden Konten der Investitionsrechnung freizugeben.

Strasse	Konto Nr. 6150.5010.27	CHF 13'304.80
Abwasser	Konto Nr. 7201.5032.26	CHF 7'508.65
Wasser	Konto Nr. 7101.5031.28	CHF 19'100.90

## Antrag

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 39'914.35 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.**
- Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 39'914.35 zu.**

## Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

## Beschluss

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 39'914.35 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.**
- Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 39'914.35 zu.**

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	21.01.2022

18	05/06 Geschäft 2052	BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen <b>Sanierung Dornacherstrasse: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2052)</b> Einbezug der Öffentlichkeit
----	---------------------------	--

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Ausgangslage

Freddy Kreuchi tritt auf freiwilliger Basis in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 für die Sanierung Dornacherstrasse, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Das Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen wird beauftragt, für den Ersatz der Wasserleitung an der Dornacherstrasse ein Bauprojekt auszuarbeiten.

### Erwägungen

An der Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, das Projekt Ersatz Wasserleitung Dornacherstrasse der Firma BSB & Partner, Oensingen, den Auftrag für den offerierten Betrag von pauschal CHF 12'500.- zu vergeben und den dafür benötigten Kredit aus folgendem Konto der Investitionsrechnung freizugeben.

Wasser	Konto Nr. 7101.5031.29	CHF 12'500.-
--------	------------------------	--------------

### Antrag

1. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 12'500.- inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 74'000.- zu.**

### Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

### Wortmeldungen

Philipp Buxtorf ergänzt, dass sowohl das Wasser wie auch die Strasse betroffen ist.

### Beschluss

1. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 12'500.- inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 74'000.- zu.**

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	21.01.2022

19            05/06            BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen  
 Geschäft  
**2053**            **Sanierung Dreyangel: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieur-**  
**auftrag - Beschluss (G2053)**  
 Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

## Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 für die Ersatz-Werklleitungen am Dreyangel, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Projektierung und Bauleitung Ersatz Werklleitungen am Dreyangel hat die Bauverwaltung bei der BFS Bauingenieure AG, Balsthal ein Honorarangebot eingeholt.

## Erwägungen

An der Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für das Projekt Ersatz-Werklleitungen am Dreyangel der Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, für den offerierten Betrag von pauschal CHF 19'917.65 zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgenden Konten der Investitionsrechnung freizugeben.

Strasse	Konto Nr. 6150.5010.29	CHF 1'159.25
Abwasser	Konto Nr. 7201.5032.27	CHF 14'332.25
Wasser	Konto Nr. 7101.5031.30	CHF 4'426.15

## Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 19'917.65 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 19'917.65 zu.

## Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 19'917.65 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 19'917.65 zu.

**Wahl- oder Abstimmungsresultat**

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

**Aufträge**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	21.01.2022

20	05/06 Geschäft 2054	BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen <b>Sanierung Hofmattweg: Freigabe Verpflichtungskredit und Vergabe Ingenieurauftrag - Beschluss (G2054)</b> Einbezug der Öffentlichkeit
----	---------------------------	--

**Antragsteller/-in**

Mirco Reinhardt

**Ausgangslage**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 für die Sanierung des Hofmattwegs, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Sanierung des Hofmattwegs, Abschnitt Helvetierweg bis Oelemattweg und Ersatz Wasserleitung Heidenacker Süd hat die Bauverwaltung bei der BFS Bauingenieure AG, Balsthal ein Honorarangebot eingeholt.

**Erwägungen**

An der Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Hofmattweg der Firma BFS Bauingenieure AG, Balsthal, für den offerierten Betrag von pauschal CHF 54'799.90 zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgenden Konten der Investitionsrechnung freizugeben.

Strasse	Konto Nr. 6150.5010.30	CHF 25'819.20
Wasser	Konto Nr. 7101.5031.31	CHF 28'980.70

**Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 54'799.90 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.

**2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 54'799.90 zu.**

**Finanzielle Folgen**

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an das Büro BFS Bauingenieure AG, Balsthal, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 54'799.90 inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 54'799.90 zu.**

**Wahl- oder Abstimmungsresultat**

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

**Aufträge**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	21.01.2022

21	34/01	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen
	Geschäft 2055	<b>Anpassung der Wasser- und Abwasserpreise: Anpassungen der Gebührenordnung - Beschluss (G2055)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

**Antragsteller/-in**

Mirco Reinhardt

**Ausgangslage**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes ARA Falkenstein wurden am 14.12.2021, anlässlich einer Projektvorstellung in Mümliswil, über die Ausbaupläne der ARA Falkenstein, inkl. Anschluss der Gemeinde Niederbipp, informiert. Ebenfalls werden neue Frachtverträge für Grosseinleiter erstellt. In der Einwohnergemeinde Balsthal betrifft dies ausschliesslich die Swiss Quality Paper AG bzw. die Vidya Real Estate AG. Die Projektleitung geht von einem gesamten Investitionsvolumen von ca. CHF 34.8 Mio. aus, wobei der netto Anteil der Einwohnergemeinde Balsthal ca. CHF 3.7 Mio. beträgt.

Die Einwohnergemeinde Balsthal weist per 31.12.2020 in der Spezialfinanzierung Abwasser ein Eigenkapital von rund CHF 2.4 Mio. und in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Eigenkapital von rund CHF 2.3 Mio. aus. Um die Spezialfinanzierung Abwasser für die Liegenschaftsbesitzer möglichst kostenneutral aufzustoßen ist eine Anpassung der Wasser- und Abwasserpreise nötig.

Gemäss § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann durch den Gemeinderat die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

### Erwägungen

Bereits im Finanzplan 2021-2025 hat der Finanzverwalter, Rudolf Dettling, eine Verschiebung des Verbrauchspreises um 20 Rp./m<sup>3</sup> dargestellt und eingerechnet. Gemessen am Verbrauch 2020 verschiebt sich der Ertrag von der Wasserversorgung zur Abwasserbeseitigung mit dieser Massnahme um rund CHF 90'000.- pro Jahr (Erfolgsrechnung), wodurch das Jahresergebnis Abwasser entsprechend besser ausfällt und das Eigenkapital gestützt wird.

Über den neuen Frachtvertrag wird die Industrie über den Frachtfaktor für die Vorklärung belohnt, indem der Frachtfaktor bis auf 0.65 gesenkt werden kann (bisher 1.0 wie häusliche Abwasser). Die nochmalige Vergünstigung über den Abwasser-Einheitstarif ist somit nicht mehr vertretbar. Die Verbrauchsgebühr für die Swiss Quality Paper AG sollte neu CHF 0.42/m<sup>3</sup> (bisher 0.35/m<sup>3</sup>) betragen.

### Antrag

- 1. Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf §20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, dass die notwendigen Anpassungen in der Gebührenordnung vorgenommen werden.**
- 2. § 2, Absatz 5 (Abwassergebühr)**  
**Die Verbrauchsgebühr beträgt neu CHF 1.25 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (bisher CHF 1.05)**
- 3. § 2, Absatz 6 (Abwassergebühr Industrie)**
- 4. Die Verbrauchsgebühr für die Swiss Quality Paper AG (Vidya Real Estate AG) beträgt neu CHF 0.42 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (bisher CHF 0.35)**
- 5. § 5, Absatz 2 (Wasserversorgung)**  
**Die Verbrauchsgebühr beträgt neu:**
- 6. Verbraucher bis 50'000 m<sup>3</sup> / Jahr                      CHF 1.90/m<sup>3</sup> (bisher CHF 2.10)**
- 7. Verbraucher über 50'000 m<sup>3</sup> / Jahr                CHF 1.65/m<sup>3</sup> (bisher CHF 1.84)**
- 8. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 01.01.2022 in Kraft.**

### Finanzielle Folgen

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Wasserversorgung wird jährlich um ca. CHF 90'000.00 kleiner ausfallen. Dafür wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung um ca. CHF 90'000.00 besser dastehen und die Investitionen in die ARA Falkenstein sowie in die Infrastruktur der Einwohnergemeinde können ohne massive Verschuldung getätigt werden.

### Wortmeldungen

Freddy Kreuchi erwähnt, dass zwei Zahlungsvarianten zur Verfügung standen und sich die Einwohnergemeinde Balsthal für fünf gleich grosse Raten entschieden hat.

Rudolf Dettling macht darauf aufmerksam, dass der grosse Kostenfaktor nur dann auftritt, wenn der Bund und der Kanton die Subventionszahlungen, welche einen grossen Teil ausmachen, nicht rechtzeitig leisten. Nur wenn dies nicht rechtzeitig gemacht wird, ist die Aufnahme von Fremdmitteln notwendig.

Ausserdem weist Rudolf Dettling darauf hin, dass der neue Frachtvertrag noch nicht ausgehandelt ist.

Freddy Kreuchi fragt nach, ob es für den Gemeinderat stimmt, dass man trotz der wahrscheinlichen Nettoinvestitionen, welche unter 5 Millionen Franken fallen eine Abstimmung zu dieser Thematik durchführt. Es werden keine Gegenstimmen ergriffen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, dass die notwendigen Anpassungen in der Gebührenordnung vorgenommen werden.
2. § 2, Absatz 5 (Abwassergebühr)  
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu CHF 1.25 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (bisher CHF 1.05)
3. § 2, Absatz 6 (Abwassergebühr Industrie)
4. Die Verbrauchsgebühr für die Swiss Quality Paper AG (Vidya Real Estate AG) beträgt neu CHF 0.42 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (bisher CHF 0.35)
5. § 5, Absatz 2 (Wasserversorgung)  
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu:
6. Verbraucher bis 50'000 m<sup>3</sup> / Jahr CHF 1.90/m<sup>3</sup> (bisher CHF 2.10)
7. Verbraucher über 50'000 m<sup>3</sup> / Jahr CHF 1.65/m<sup>3</sup> (bisher CHF 1.84)
8. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 01.01.2022 in Kraft.

## Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Anpassung Gebührenordnung	31.01.2022
2.	Finanzverwaltung	Anpassung Tarife Wasser/Abwasser	01.01.2022

22 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, GESCHÄFTSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde  
Geschäft  
**1491** **Delegationen: - Information (G1491)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

Am Dienstag 3. Mai 2022 findet die Aktionärsversammlung der ARA Versorgungs-AG statt. Thomas Dobler wird die Delegation übernehmen.

23 16/05 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung  
Geschäft  
**1489** **Mitteilungen Ressortleiter: - Information (G1489)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

Freddy Kreuchi teilt mit, dass sich die Schule Balsthal gegen die Vorgabe der doppelten Testung widersetzen wird. Es besteht keine Grundlage für doppeltes Testen und der vorgegebene Testtermin ergibt einen Zusatzaufwand für die Schule am Wochenende.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Quartalsgespräche. Er schätze die Zusammenarbeit sowie die grosse Motivation.

Am Impftag vom 19. Januar 2022 wurden gemäss Freddy Kreuchi in der Haulismatt 382 Impfungen durchgeführt. Eine gute Organisation und eine tolle Zusammenarbeit ermöglichten einen solchen Tag.

Ab dem 25. Januar 2022 befindet sich gemäss Freddy Kreuchi ein Testzentrum bei der Badi im Moos für das Gebiet Thal-Gäu.

Die bevorstehende kantonale Abstimmung ist für den Gemeindepräsidenten nicht annehmbar. Der Gegenvorschlag ist ebenfalls nicht annehmbar. Rudolf Dettling hat einen Bericht erstellt, welcher aufzeigt, dass eine Annahme ein grosses Minus von ca. 2.95 Millionen Franken in die Gemeindekasse reissen würde. Dieses Thema ist auch im Kantonsrat.

Mirco Reinhardt informiert, dass bei der Delegiertenversammlung der ARA-Falkenstein die Anweisungen zu den Abstimmungen einstimmig durchgeführt wurden.

Heinz von Arb informiert, dass die erste Sitzung zum Thema "Natur im Siedlungsraum" stattgefunden hat und ein motiviertes Team am Werk sei.

René Zihler teilt mit, dass die Fasnacht 2022 als Beizenfasnacht geplant ist. Man sei an der Zusammenarbeit mit den Restaurants. Die Bewilligung für die Schnitzelbank wurde unter entsprechenden Massnahmen in Aussicht gestellt.

Ausserdem informiert René Zihler, dass das kantonale Turnfest 2023 und 2025 möglicherweise in Balsthal stattfinden wird.

Ein spezieller Dank von René Zihler geht an alle Mithelfer beim Adventsfenster.

24	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
	Geschäft <b>1490</b>	<b>Mitteilungen Verschiedenes: - Information (G1490)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

---

René Zihler informiert, dass man sich bei ihm melden kann um an einem Lauftraining für den "Relay for Life" teilzunehmen. Rahel Fluri wird ausserdem Personen anfragen um ein Team mit Gemeinderat und Verwaltung aufzustellen.

Heinz von Arb drückt seine Freude darüber aus, dass er sich sehr wohl in diesem Gemeinderat fühlt.

Freddy Kreuchi informiert, dass Christine Rütli auf dem Weg der gesundheitlichen Besserung ist. Sie wird voraussichtlich anfangs Februar zum Gemeinderat dazustossen.

Rudolf Dettling informiert, dass Ende Januar die Liquidität der Einwohnergemeinde erschöpft sei. Dies sei kein grosses Problem, da dies normal sei, dass man im 1. Quartal auf Fremdmittel angewiesen sei. Es werden zwei bis drei Millionen für drei Monate aufgenommen. Dies dient als Information für den Gemeinderat, da dies ein Verwaltungsakt sei.

Freundliche Grüsse

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

[Das Original ist signiert]

Thomas Gygax  
Stellvertreter Gemeindeschreiber